Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8 | GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG

Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Newsletter 7 vom 08.05.2017 dürfen wir Sie über die Entwicklungen wie folgt informieren:

1. **Versammlung vom 25.04.2017**

Wie bekannt, wurden auf der Versammlung am 25.04.2017 keinerlei Beschlüsse zur Abstimmung gestellt, um potenzielle Rechtsrisiken einer derartigen Beschlussfassung auszuschließen. Darüber hinaus wurden seitens der SdK einige Beschlussvorlagen als zu unbestimmt und verfrüht eingestuft. Letztlich wurde außerdem das erforderliche Quorum für eine erste Versammlung gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG nicht erreicht.

2. **Abstimmung ohne Versammlung vom 26.07.2017 bis 28.07.2017**

Möglicherweise haben Sie mittlerweile über die gemeinsame Vertreterin Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft eine Einladung zu einer weiteren Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 26.07.2017 bis 28.07.2017 (Einladung) erhalten.
Die gesamte Einladung nebst Anlagen können Mitglieder wie gewohnt im Mitgliederbereich rechts unter dem Punkt ‚weitere Unterlagen' einsehen. Melden Sie sich dafür bitte oben rechts mit Mitgliedernummer und Nachnamen an.

Formalia

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung benötigen Sie einen sogenannten Sperrvermerk (auch Sperrbescheinigung) Ihrer Bank, die Ihren Anleihebestand bis zum Ablauf des **Freitags, den 04.08.2017** gesperrt halten muss.

Aufgrund der unterschiedlich langen Vorlauf- und Bearbeitungszeiten der Depotbanken und der bereits laufenden allgemeinen Urlaubszeit dürfen wir Sie bitten, diesen Sperrvermerk **sofort** von Ihrer Bank anzufordern.
Der Grund, dass die Sperrfrist länger andauert als bis zum Schluss der Abstimmung ohne Versammlung am 28.07.2017, liegt darin, dass die gemeinsame Vertreterin für den Fall der mangelnden Beschlussfähigkeit bei Nichterreichen des Quorums sogleich eine zweite Versammlung für den 04.08.2017 anberaumt hat, was wir als organisatorisch sehr geschickt einstufen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Anders als bei einer sogenannten physischen Versammlung ist bei einer Abstimmung ohne Versammlung eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich.

Vertretung und Teilnahme

Eine Vertretung für die Abstimmung ohne Versammlung wird **nicht!** erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn Sie bereits für Herrn Rechtsanwalt Markus W. Kienle eine Vollmacht ausgestellt haben sollten.

Eine Vertretung in einer Abstimmung ohne Versammlung ist nicht sinnvoll, da Sie selbst unproblematisch an dieser Abstimmung ohne Versammlung per Brief, Telefax oder E-Mail teilnehmen können.

Wenn Sie an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen wollen, dann übermitteln Sie bitte die ausgefüllte Anlage **1** der erhaltenen Einladung zusammen mit dem Sperrvermerk an die gemeinsame Vertreterin per Post, Telefax oder E-Mail in der Zeit vom 26.07.2017 bis 28.07.2017. *Bitte beachten: Die Unterlagen müssen innerhalb des Zeitraumes eintreffen!*

Im Hinblick auf die Möglichkeit, dass bei fehlender Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung eine zweite Versammlung am 04.08.2017 stattfinden wird, empfehlen wir, bei der Abstimmung ohne Versammlung vom 26.07.2017 bis 28.07.2017 nicht das Original des Sperrvermerkes zu versenden beziehungsweise eine Kopie zu behalten, die dann bei der zweiten Versammlung am 04.08.2017 als Nachweis Ihrer Anleihegläubigereigenschaft vorgelegt werden kann.

Tagesordnung – Abstimmempfehlung

Die Tagesordnung wird in den Anlagen 3 und 4 der Einladung weitergehend erläutert. Diese umfasst zwei Punkte:

- Wahl eines neuen gemeinsamen Vertreters nebst Abschlusses einer Vergütungsvereinbarung [TOP 1a) und TOP 1b)]
- sowie die Zustimmung zu einer Verwertungsvereinbarung zwischen der Sicherheitentreuhänderin Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft und dem Insolvenzverwalter Herrn Ilkin Bananyarli.

Die SdK möchte noch einige Fragen mit der Sicherheitentreuhänderin Rödl Treuhand Hamburg GmbH und dem gemeinsamen Vertreter, Herrn RA Gustav Meyer zu Schwabedissen klären, bevor wir inhaltlich zu den Beschlussgegenständen Stellung nehmen.

Wir werden unser geplantes Abstimmungsverhalten vor der Abstimmung ohne Versammlung im Rahmen eines weiteren Newsletters bekannt geben.

3. Ladung zur zweiten Versammlung am 04.08.2017

Wie Sie der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung vom 30.06.2017 ebenfalls entnehmen können, hat die gemeinsame Vertreterin bereits eine sog. zweite Versammlung für **Freitag, den 04.08.2017** einberufen für den Fall, dass bei der Abstimmung ohne Versammlung in dem Zeitraum vom 26.07.2017 bis 28.07.2017 die Beschlussunfähigkeit festgestellt werden sollte.

Formalia

Da es sich bei dieser zweiten Versammlung wieder um eine physische handelt, müssen Sie sich zu dieser bis zum **Dienstag, den 01.08.2017** unter Beifügung Ihres schon für die Abstimmung ohne Versammlung verwendeten Sperrvermerkes anmelden. Diese Anmeldung können Sie der gemeinsamen Vertreterin unter Verwendung der Anlage **2** per Post, per Telefax oder E-Mail zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Sperrvermerk Ihrer Depotbank auch am Tag der Versammlung selbst, also am 04.08.2017 vorlegen müssen.

Um nicht unter zeitlichen Druck zu geraten, empfehlen wir, die Anmeldung für die Teilnahme an der Versammlung am 04.08.2017 unmittelbar nach Eingang des Sperrvermerks und damit noch vor der Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung vorzunehmen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, ob es eine Versammlung am 04.08.2017 geben wird.
Die Anmeldung hat nach den Informationen der gemeinsamen Vertreterin bis spätestens zum Dienstag, den 01.08.2017 zu erfolgen. Die Stimmen aus der Abstimmung ohne Versammlung werden aber erst am 31.07.2017 ausgezählt sein und somit wird erst dann feststehen, ob die zweite Versammlung am 04.08.2017 überhaupt benötigt wird. Damit hätten Sie ab diesem Zeitpunkt weniger als 24 Stunden Zeit, sich anzumelden. Aufgrund des gewählten Verfahrens ist es nicht notwendig, eine derartige zeitliche Drucksituation aufkommen zu lassen. Eine Anmeldung selbst verpflichtet zu nichts, auch nicht zur Teilnahme.

Vertretung

Vollmacht

Für die zweite Versammlung am 04.08.2017 wird Herr Rechtsanwalt Markus W. Kienle eine Vertretung anbieten.
Sofern Sie die Vollmacht an Herrn Rechtsanwalt Markus W. Kienle noch nicht erteilt haben, bitten wir Sie, eine solche bis **Freitag, den 28.07.2017** an

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
– Kennwort: Gewa –
Hackenstraße 7 b
80331 München

zu senden.
Ein entsprechendes Vollmachtformular finden Sie rechts unter der Rubrik „Unterlagen“ im frei zugänglichen Bereich auf unserer Internetseite.

Wir dürfen ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Vollmacht nur dann Gültigkeit für die Anleihegläubigerversammlung am 04.08.2017 besitzt, wenn die von Ihnen erteilte Vollmacht *nicht!* , wie üblich, auf die Anleihegläubigerversammlung am 25.04.2017 beschränkt war.
Galt die erteilte Vollmacht nur für die Versammlung am 25.04.2017, müssen Sie eine neue Vollmacht erteilen. Hierzu können Sie das bereits erwähnte Vollmachtformular unter der Rubrik „Unterlagen“ benutzen.

Sperrvermerk

Neben der Vollmacht benötigen wir auch eine Kopie des Sperrvermerkes Ihrer Depotbank, ebenfalls an obige Adresse.
Da wir davon ausgehen, dass sowohl für die Vollmacht als auch für den Sperrvermerk Ihrer Depotbank die sog. Textform ausreichend ist, raten wir Ihnen, die geforderten Dokumente (Vollmacht und Sperrvermerk) an uns zumindest vorab als Scan-Kopie per E-Mail unter info@sdk.org oder als Fax unter 089/ 20 20 846 10 zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 11. Juli 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG